

Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung
Sachbearbeiter: Herr Gleue

Neustadt a. Rbge., 9. Oktober 2023

Fußgängerüberwege: Grundsätzliches - Rechtliche Grundlagen:

Die Entscheidung über die Anlage von so genannten „Zebrastrifen“ erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen Vorgaben und generell immer im Einzelfall durch die Verkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei und der jeweiligen Straßenbaubehörde. Die entscheidenden Kriterien hierfür sind ausschließlich gesetzlicher, verkehrlicher sowie baulicher Natur. Es handelt sich um keine politische Entscheidung.

Die Einrichtung von Zebrastrifen ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie in den deutschlandweit geltenden "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen" (R-FGÜ 2001) festgelegt. Auch die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VV-StVO) gibt gewisse Voraussetzungen vor.

Die Anordnung eines Zebrastrifens kommt gemäß R-FGÜ grundsätzlich erst in Betracht, wenn in 60 Minuten mindestens 50 Fußgänger/200 Fahrzeuge die Straße am selben Punkt queren/befahren. Empfohlen sind Zebrastrifen sogar nur dort, wo in einer Stunde 100 bis 150 Fußgänger auf 300 bis 600 Autos treffen. Die Angaben beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr.

Unabhängig von den verkehrlichen Voraussetzungen sind noch weitere Bedingungen zu beachten. Aus baulicher Sicht dürfen Fußgängerüberwege nur dort eingerichtet werden, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist. In Tempo 30-Zonen sind Zebrastrifen zwar nicht untersagt, aber in der Regel entbehrlich.

Die Stadt Neustadt hat darüber hinaus definiert, dass Zebrastrifen an städtischen Straßen auch direkt vor Schulen angeordnet werden können. Der Schulweg zieht sich in der Regel über eine Vielzahl von Straßen und fällt nicht unter diese Regelung. Auch zur Weiterführung vielgenutzter Fußgänger- und Radfahrerverbindungen (Grünwegen) können entsprechende Varianten angeordnet werden (z. B. Memeler Straße).

Überprüfung der Verkehrsstärken am Steinweg in Bordenau

Aufgrund der politischen Forderung zur Realisierung eines Zebrastrifens/einer Querungshilfe am Steinweg auf Höhe der Einmündung in den Burgsteller Weg/NP-Markt hat die Verkehrsbehörde am **Dienstag, 26. September 2023**, das dortige Verkehrsaufkommen überprüft. Von 7.08 Uhr bis 8.08 Uhr wurden die Verkehrsströme gezählt.



Ergebnis:

Im genannten Zeitraum querten **6 Fußgänger** den Steinweg auf Höhe der Einmündung in den Burgsteller Weg. Hinzu kam 1 Kind, das in Begleitung der Mutter den Gehweg mit dem Fahrrad befuhr. Sie ist somit auch als potenzielle Nutzer eines „Zebrastreifens“ einzuordnen. Gleichzeitig befuhren **135 Fahrzeuge** (56 in Fahrtrichtung Kirche, 79 in Fahrtrichtung Dammkrug) den Steinweg.

Querungen (Fußgänger):

7:22 Uhr: 1 Person (Jugendliche)
7:35 Uhr: 1 Person (Erwachsene mit Hund)
7:52 Uhr: 2 Personen (Erwachsene mit Schulkind)
7:58 Uhr: 1 Personen (Erwachsene)
8:05 Uhr: 1 Person (Erwachsener)

Querungen (Radfahrer / Kinder, die den Gehweg befahren):

8:02 Uhr 2 Radfahrer (Erwachsene mit Kind)

Weitere Daten: 2 Erwachsene querten den Burgsteller Weg, um über die Rampe zum NP zu gehen (Beide nutzten die Rampe auf dem Hin- und Rückweg). 2 Fußgänger (ebenfalls Erwachsene) querten den Steinweg auf Höhe des Supermarktes, um zum NP zu kommen. 25 Fahrzeuge bogen aus dem Burgsteller Weg in den Steinweg ab, es waren ausschließlich Rechtsabbieger.

Zusätzlich wurde noch der Verkehr zwischen 8:08 Uhr und 8:18 Uhr gezählt. Das Ergebnis: Kein einziger Fußgänger querte den Steinweg auf Höhe der Einmündung in den Burgsteller Weg oder auf Höhe des NP-Marktes, 14 Fahrzeuge befuhren den Steinweg.

Fazit:

Die ermittelten Verkehrsstärken (6/8 von benötigten 50 Fußgängern / 135 von benötigten 200 Fahrzeugen) reichen bei Weitem nicht aus, um am Steinweg auf Höhe der Einmündung in den Burgsteller Weg einen Zebrastreifen anzuordnen. Alle Fußgänger konnten den Steinweg problem- und gefahrlos queren.

Hinzu kommt, dass die Unfallstatistik am Kreuzungspunkt Steinweg/Burgsteller Weg absolut unauffällig ist. Gemäß Auswertung der Polizei (seit 2019) ereignete sich im gesamten Verlauf des Steinweges kein einziger Unfall mit Beteiligung von Fußgängern. Die Querung Steinweg/Burgsteller Weg ist im aktuellen baulichen Zustand bereits seit mehr als drei Jahrzehnten Teil des Schulweges.

Ergänzende Information:

Die aktuellen Daten decken sich mit einer Verkehrszählung, die am **Dienstag, 15. März 2022**, am selben Ort stattgefunden hatte. Zwischen 7.05 Uhr bis 8.05 Uhr querten damals 15 Fußgänger den Steinweg auf Höhe der Einmündung in den Burgsteller Weg. Hinzu kamen 5 Radfahrer, von denen 3 Kinder waren. Gleichzeitig befuhren damals 133 Fahrzeuge (78 in Fahrtrichtung Kirche, 55 in Fahrtrichtung Dammkrug) den Steinweg.

Querungen (Fußgänger):

7:12 Uhr: 2 Personen (Jugendliche)
7:35 Uhr: 1 Person (Erwachsener)



7:38 Uhr: 1 Person (Schulkind)

7:47 Uhr: 5 Personen (eine Gruppe Schulkinder)

7:49 Uhr: 1 Person (Erwachsener)

7:51 Uhr: 2 Personen (Mutter mit Kind)

7:57 Uhr: 3 Personen (Mutter mit zwei Kindern)

Querungen (Radfahrer / Kinder, die den Gehweg befahren):

7:30 Uhr 3 Radfahrer (Mutter mit zwei Kindern)

7:55 Uhr 2 Radfahrer (Mutter mit Kind)

Weitere Daten: 4 Erwachsene querten den Burgsteller Weg, um über die Rampe zum NP zu gehen. 1 Erwachsener querte den Steinweg, um zum NP zu kommen. Alle beobachteten Fußgänger konnten den Steinweg damals ebenfalls problem- und gefahrlos queren. 20 Fahrzeuge bogen aus dem Burgsteller Weg in den Steinweg ab, auch damals waren es ausschließlich Rechtsabbieger. Zusätzlich wurde seinerzeit noch der Verkehr zwischen 8:02 Uhr und 8:12 Uhr gezählt. Auch damals querte kein Fußgänger den Steinweg, 20 Fahrzeuge fuhren auf dem Steinweg.

Im Auftrag

Benjamin Gleue

